

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller

und weiterer Abgeordneter

betreffend gesetzliche Verankerung der jährlichen Anpassung der Familienbeihilfe an die Inflation

eingebraucht in der 21. Sitzung des Nationalrates am 29. April 2014 im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (87 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeld geändert werden (116 d.B.)

Wie im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 völlig zurecht festgeschrieben wurde, *spüren viele Familien in Österreich, dass ihre monatlichen Fixkosten stetig steigen und der Anteil des verbleibenden Haushaltseinkommens sinkt.*

Die gesetzliche Verankerung einer jährlichen automatischen Anpassung der Familienleistungen an die Inflation wäre daher zur Verhinderung eines Wertverlustes und zur Abdeckung der ständig steigenden Lebenshaltungskosten von größter Bedeutung und damit im Interesse der Kinder und Familien.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit der künftig eine jährliche Anpassung der Familienbeihilfe an die Inflation sichergestellt wird.“

Wien, 29. April 2014


